

Übernahme der Kosten für das Mittagessen in Schule und Hort

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

momentan sind rasante Preissteigerungen bei den Energie- und Lebenshaltungskosten zu verzeichnen. Diese wirken sich auch auf die Kostenentwicklung für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in unserer Stadt aus. In allen Einrichtungen der Stadt werden Preisanpassungen vorgenommen, über die der Anbieter die Eltern informiert.

Um sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen trotz steigender Preise weiterhin ein Mittagessen einnehmen können, möchten wir Sie hiermit nochmals über die Möglichkeiten der Kostenübernahme durch Sozialleistungsträger informieren.

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes können die Übernahme der Kosten für das Mittagessen in Schule und Hort beim Jobcenter bzw. Sozialamt des Landkreises Görlitz beantragen.

Die Eltern müssen für das Essen keinen Eigenanteil zahlen, wenn sie anspruchsberechtigt sind. Eine Anspruchsberechtigung kann bestehen, wenn die Eltern folgende Sozialleistungen erhalten:

Jobcenter:

Leistungen nach SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)

- Bezug von ALG II
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Sozialamt:

Leistungen nach SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)

- Bezug von HLU
- Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung

Unter folgendem Link gelangen Sie zu den Antragsformularen und Erläuterungen des Landkreises Görlitz:

[Leistungen für Bildung und Teilhabe \(kreis-goerlitz.de\)](https://www.kreis-goerlitz.de/leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe)

Bei Fragen können Sie sich gern telefonisch (03586 / 763-114) oder per E-Mail (buergerbuero@ebersbach-neugersdorf.de) bzw. zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung persönlich an das Bürgerbüro wenden.

Ebersbach-Neugersdorf, 21.06.2022